



AMTSBLATT

DER STADT ÜBACH-PALENBERG



13. Jahrgang / 18. November 2010 / Nr. 21



Bekanntmachungen
der Stadt Übach-Palenberg

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

„Alte“ Behindertenparkausweise verlieren ihre Gültigkeit

Die Europäische Union (EU) hat zum 01.01.2001 europaweit einen EU-einheitlichen Parkausweis für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie für Blinde eingeführt. Nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren verlieren die bisherigen dunkelblauen Parkausweise (ohne Lichtbild und Unterschrift) nach dem 31.12.2010 ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für unbefristet erteilte Parkausweise.

Wer noch im Besitz eines "alten" Parkausweises ist, sollte diesen noch rechtzeitig vor dem 31.12.2010 gegen einen neuen EU-Parkausweis kostenlos umtauschen.

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- aktuelles Passfoto
- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "aG" oder "Bl" und bisheriger Parkausweis.

Für Auskünfte zu den Formalitäten stehen die Mitarbeiter/-innen des Bürgerbüros telefonisch unter 02451/979-3329 zur Verfügung.

Übach-Palenberg, den 12.11.2010

Der Bürgermeister
Jungnitsch

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Übach-Palenberg 2009

Gem. § 117 GO ist der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Hierzu wird der Bericht bereitgehalten.

Die Einsichtnahme kann erfolgen im Rathaus, Finanzbuchhaltung, Zimmern C3.09, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

Übach-Palenberg, den 12.11.2010

Der Bürgermeister
Jungnitsch

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Stadt Übach-Palenberg - Der Bürgermeister - Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg
Verantwortlich: Stadt Übach-Palenberg - **Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch**, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.
Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24 €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg zu richten.
Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten.
Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter www.ubach-palenberg.de einsehbar.